

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0203/2009

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

13.03.2009

Betrifft

Kanalerschließung Immenkamp-/Klinkkampweg B-Plan 477

Beratungsfolge

23.04.2009 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

05.05.2009 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Maßnahme Regen- und Schmutzwasserkanalisation Immenkamp-/Klinkkampweg wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan/Längsschnitt Nr. K120, Blatt 1) neugebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 80.000,00 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans in nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2009	80.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	0014	Sonstige Erschließung-/ Kanalneubau			
Insgesamt:				80.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2008-2012 steht.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Anliegerweg mit Erschließungscharakter liegt zwischen Klinkkamp- und Holsenkampweg im Südosten von Münster im Stadtteil Hilstrup-Ost, südlich der Straße am Osttor im Wohngebiet Immenkamp-/ Klinkkampweg.

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Nr. 477 wurde die Nachverdichtung der bestehenden Bebauung zugelassen. Der vorhandene, nicht ausgebaute Rad-/Fußweg zwischen Klinkkamp- und Holsenkampweg erhielt im Zuge der Bebauungsplanänderung den Status eines Anliegerweges mit Erschließungscharakter.

Um die Erschließung, der an den Anliegerweg angrenzenden vier Hintergrundstücke zu ermöglichen, ist der Bau eines Schmutzwasserkanals erforderlich. Der bestehende Regenwasserkanal kann aufgrund der geringen Wegebreite nicht gehalten werden und wird in geringfügig geänderter Trasse mit erneuert.

Im Hinblick auf die geordnete Entwässerung des Anliegerweges erfolgt der Ausbau der Wegeflächen im Anschluss an den Kanalbau.

Der Weg wird über eine einseitig angebaute Rinne mit Rinnenabläufen entwässert.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Schmutzwasser:

Das Schmutzwasser der geplanten vier Hintergrundstücke Klinkkamp-/Holsenkampweg wird zukünftig über einen Freigefällekanal DN 250 mit 61 m Länge in das vorhandene Schmutzwasserkanalnetz im Holsenkampweg abgeleitet.

Die Behandlung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage „Am Loddenbach“.

Regenwasser:

Im Zuge der Verlegung der Schmutzwasserkanalisation wird parallel zu diesem der vorhandene Regenwasserkanal DN 300 erneuert.

Der Regenwasserkanal dient derzeit als Verbindungs- und Entlastungskanal zwischen den Trassen Holsenkamp- und Klinkkampweg. Zukünftig wird er zusätzlich die Erschließung der bereits genannten Grundstücke und die Entwässerung des Weges übernehmen.

Regenwasservorfluter ist der Emmerbach.

3. Ausschreibung und Bau

Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Der Baubeginn ist für das III / IV Quartal 2009 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von rund 2 Monaten gerechnet.

Maßnahmen der Stadtwerke sind nicht geplant. Die Verlegung der erforderlichen Versorgungsleitungen für die vier Grundstücke erfolgt vom Klinkkampweg aus.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse

Die zu erschließende Hinterbebauung wird zu Regen- und Schmutzwasserbeiträgen herangezogen.

Der dem Kanalbau folgende Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche ist beitragspflichtig nach BauGB.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Genehmigungen sind nicht erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich, da der bautechnisch beanspruchte Bereich sich in städtischem Eigentum befindet.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend des Serviceversprechens des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Für den Ausbau des Anliegerweges liegt der Listenbeschluss zum Ausbau des Weges der BV-Hiltrup vor. Vorlagen Nr. V/0920/2008, lfd. Nr. laut Liste 13, Beschluss vom 04.12.2009.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor